

Beschädigte Banknoten

Die Schweizerische Nationalbank leistet gemäss Art. 8 des [Bundesgesetzes über die Währung und die Zahlungsmittel](#) Ersatz für beschädigte Banknoten. Im untenstehenden Merkblatt finden Sie Erläuterungen zum Umtausch von beschädigten Banknoten.

Merkblatt zum Umtausch von beschädigten Banknoten

[PDF](#) [79 kB]

Gesuch für den Ersatz beschädigter Banknoten und Münzen

[PDF](#) [1315 kB]
